

276 ~~242~~

WIENER RATHAUS KORRESPONDENZ.  
Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischen.  
25. Jahrg. Wien, Samstag, 26. Juni 1915. Nr. 242.

ad Lemberg. Der Statthalter von Galizien Dr. Ritter von Korytowski hat in Erwidern der Depesche des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner nachstehendes Telegramm an ihn gerichtet:  
„Die herrlichen Feste, welche die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien aus Anlaß der Befreiung der Landeshauptstadt des Königreiches Galizien von dem so unendlich schweren russischen Joche feierte, haben unter der Bevölkerung dieses Kronlandes den fröhlichsten Widerhall gefunden. Die heldenmütigen Kämpfe der Wiener Regimenter auf unserem blutgetränkten Boden, zuletzt vor den Schanzen Lembergs und die hier tiefempfundenen Grüße der Wiener, welche Eurer Exzellenz mir soeben zukommen zu lassen die Güte hatten, sowie die innigsten Wünsche, daß das hartgeprüfte Land bald gänzlich vom Feinde gesäubert werde und die Möglichkeit finden möge, in neuer Wohlfahrt zu erstehen, werden gewiß die innigen Bande, welche die Bevölkerung Galiziens seit jeher mit der alten Kaiserstadt an der Donau verknüpfen, noch enger zusammenschließen zum Segen dieses Kronlandes wie des uns allen so teuren Vaterlandes. Mir persönlich, der im ehrwürdigen schönen Wien die besten 25 Jahre meines Lebens zugebracht, haben nach langen Kummer und Mühsal die begeisterten Worte Eurer Exzellenz eine ganz besondere Ehre und Freude bereitet.“

Die Fürsorge für die Invaliden und deren Angehörige. In der letzten Sitzung des Stadtrates berichtete Bürgermeister Dr. Weiskirchner über die beiden Verordnungen zur Verbesserung der Lage der Kriegsinvaliden und deren Angehörigen bzw. der Hinterbliebenen nach gefallenen Kriegern. Der Bürgermeister führte aus, daß die Gemeinde Wien bald nach Kriegsausbruch eine Petition an die Regierung gerichtet habe, in welcher auf die völlige Unzulänglichkeit der derzeitigen Versorgung der Kriegsinvaliden und der Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen hingewiesen wurde und um die eheste Neuregelung der gesetzlichen Bestimmungen. Im Jänner 1. J. ist die Gemeinde neuerlich an die Regierung herangetreten, mit dem Ersuchen, die nötigen Maßnahmen mit aller Beschleunigung zu treffen. In teilweiser Erfüllung dieser Wünsche hat das Kriegsministerium und das Landesverteidigungsministerium provisorische Verfügungen getroffen. Nunmehr sei mit der kaiserlichen Verordnung vom 12. Juni d. J. ein weiterer Schritt zur Verbesserung getan. Diese Verordnung enthalte aber verschiedene Mängel und Unklarheiten, hauptsächlich darin bestehend, daß sie keine näheren Bestimmungen über das Verfahren bei Ansuchen um Gewährung der Unterstützungen enthält, daß nach ihr ein Mißverhältnis zwischen den Versorgungsbezügen der nach § 1 zu behandelnden Invaliden und Hinter-

bliebenen und jenen, auf welche der § 2 Anwendung zu finden hat, besteht, und daß sie schließlich keine Vororge für jene Invaliden trifft, die aus anderen Ursachen als durch kriegerische Waffen ihrer Gliedmaßen oder des Gebrauches derselben verlustig geworden sind oder infolge anderer im Kriege erlittener Gesundheitsstörungen auf fremde Wartung angewiesen sind. Der Bürgermeister erklärte ferner für notwendig, als Beginn des Bezuges der gesetzlichen Invalidenpension und der allfälligen Verwundungszulage den Tag der Versetzung in den Invalidenstand zu bestimmen, weil der Invalide unmittelbar nach der Entlassung meist ohne Geldmittel zu dasteht und auch für diese Zwischenzeit bis zum Anfall der Pension vorgesorgt werden müsse. Schließlich wäre es notwendig, daß die Entscheidung über die Zuerkennungen der Unterstützungen bzw. das Urteil über das Moment der Bedürftigkeit nicht am grünen Tisch gefällt werde sondern daß hiezu Männer „aus dem Gewirre des praktischen Lebens“ herangezogen werden.

Der Bürgermeister stellte folgende Anträge, welche einstimmig genehmigt wurden:

Unter Anerkennung der Verbesserung der Lage der Invaliden und ihrer Angehörigen, sowie der Hinterbliebenen nach verstorbenen oder gefallenen Kriegern durch die Verordnung vom 12. Juni 1915 richtet der Stadtrat an die k. k. Regierung die Bitte, dieselbe wolle

1. im Wege einer Durchführungsverordnung oder eines Einführungslasses die Verordnung im Sinne der in der Wiener Zeitung vom 22. Juni 1915 enthaltenen Aufklärungen ergänzen und erläutern,
2. die Entscheidung über die Zuerkennung und die Bemessung der Unterstützungen nach § 2 der Verordnung ähnlich wie bei den Unterhaltsbeiträgen eigenen Kommissionen übertragen, welchen Vertreter des Landesausschusses in Gemeinden mit eigenem Statut statt der letzteren vom Bürgermeister zu bestimmende Organe der Gemeindebeizuziehen sind,
3. Die Ungleichheiten, die sich hinsichtlich des Ausmaßes der Versorgungsgegenstände der Invaliden und ihrer Angehörigen ergeben, je nachdem auf sie die Bestimmungen des § 1 oder 2 der Verordnung Anwendung zu finden haben, dadurch beseitigen, daß der im § 3 festgesetzte Höchstbetrag auf jene Summe erhöht wird, welche unter den gleichen Voraussetzungen diesen Personen bei Anwendung der Bestimmungen des § 1 an Invalidenpension und Unterhaltsbeitrag zukommen würde und die gleiche Anordnung hinsichtlich der Hinterbliebenen Gefallener, Vermißter oder im Kriege Verstorbenen treffen,
4. verordnen, daß bei Beschädigungen, welche ohne eigenes Verschulden infolge einer Dienstverrichtung oder durch einen Unfall während der Ausübung des Dienstes eingetreten oder durch die dem Kriegsdienste eigentümlichen Verhältnisse verursacht worden sind und welche eine so hochgradige Störung der Gebrauchs-

fähigkeit einer oder beider Gliedmaßen zur Folge haben, daß sie dem Verluste derselben gleichzuachten ist oder bei anderen aus den gleichen Anlässen herbeigeführten Gesundheitsstörungen, wenn sie fremde Pflege und Wartung nötig machen, zu den nach § 1 bzw. 2 zukommenden Bezügen ein jährlicher Zuschuß im Betrage von 96 K zuerkannt werden kann,

5. als Beginn des Bezuges der gesetzlichen Invalidenpension und der allfälligen Verwundungszulage den Tag der Versetzung in den Invalidenstand festsetzen.

Aus dem Rathause. Der Stadtrat hält in der kommenden Woche am Donnerstag vor- und nachmittag und Freitag vormittag Sitzungen ab.

Der Stellwagenverkehr. Der Stadtrat hat nach einem Berichte des Witzbürgermeisters Rain folgende Verfügungen getroffen: Der elektrische Kraftstellwagenbetrieb auf der Linie Völkoper - Stefansplatz - Landstraße wird wegen Gummireifenmangels eingestellt. Mit dieser Einstellung ist auf der genannten Linie der Pferdebetrieb wieder einzuführen. Der Betrieb in der Teilstrecke Stefansplatz - Favoritenstraße - Ostbahnhof wird wieder aufgenommen. Der gesamte Nachverkehr ist mit Rücksicht auf den Pferdemangel auf allen Linien einzustellen. - Wie wir erfahren, sollen diese Verfügungen am Mittwoch, den 30. d. M. in Kraft treten.

Städtische Badeanstalten. Da die städtischen Freibäder bei der Kronprinz Rudolfbrücke und in Jedlesee infolge der Kriegsverhältnisse neuer nicht eröffnet werden können, wurde als Ersatz das Strombad bei der Kaiser Josefbrücke (Schlachthausbrücke) im 3. Bezirk als Freibad bestimmt. Es ist dahin weder für die Kleiderabgabe noch für die Benützung des Bades ein Ergelt zu leisten. Die Anstalt hat eine gesonderte Herren- und Frauenabteilung und ist von 7 Uhr früh bis zum Eintritte der Dunkelheit geöffnet. Weiters werden im heurigen Jahre im Wege der Armeninstitutsvorstellungen an Wochentagen gültige Freikarten zum Besuche des Herrenbades 2. Klasse im Strandbade Gänsehüfel an Bedürftige abgegeben werden. Die Besucher beider Freibäder haben tunlichst eigene Badewäsche mitzubringen, da seitens der Anstalten Wäsche nur in sehr beschränktem Maße und gegen Bezahlung von 10 h per Stück bewilligt werden kann.

Kirchenmusik in der Pfarrkirche Gersthof am Dienstag, den 29. Juni halb 10 Uhr vormittags: Introitus und Communio-Choral, Basilius Messe von Habert, Graduale: Missi antem von Habert, Offertorium: In omni terra von Habert; Tantum ergo, Genitori, von Rippel.